

Kleine Anfrage

Landtagsforen der Regierung

Frage von Landtagsabgeordneter Daniel Seger

Antwort von Regierungschef Daniel Risch

Frage vom 15. Mai 2024

Die Landtagssitzungen sind mit Ausnahme des in der Regel kurzen nicht-öffentlichen Teils öffentlich und können von interessierten Personen live als Zuschauer oder auch von zu Hause aus mittels Livestream verfolgt oder nachgeschaut werden. Die Regierung führte in der Vergangenheit für die Landtagsabgeordneten mehrfach ein Landtagsforum durch, dies nicht nur in der jetzigen Legislaturperiode, sondern auch schon zuvor. Ein Landtagsforum ist nicht öffentlich, da nur die Landtagsabgeordneten und deren Stellvertreter eingeladen werden.

Meine Fragen dazu:

- * Was sind die Gründe, weshalb die Regierung Landtagsforen durchführt?
- * Wie viele Landtagsforen hat die Regierung in dieser Legislaturperiode durchgeführt?
- * Zu welchen Themen wurde in dieser Legislaturperiode jeweils ein Landtagsforum durchgeführt?
- * Welche Inhalte wurden dabei vermittelt, welche nicht in einem Bericht und Antrag enthalten waren?
- * Weshalb konnten diese Inhalte nicht in einen Bericht und Antrag aufgenommen werden?

Antwort vom 17. Mai 2024

zu Frage 1:

Die Landtagsforen dienen in erster Linie dem Landtag zur Information. Gerade bei sehr komplexen Vorlagen mit weitreichenden Auswirkungen sieht es die Regierung als Angebot an die Abgeordneten, ihnen in kompakter Art und Weise mündlich die geplanten Reformen in übersichtlicher Art vorzustellen. Gleichzeitig möchte die Regierung den Abgeordneten die Möglichkeit bieten, nach der Lektüre der jeweiligen Berichte und Anträge Verständnisfragen zu stellen, weshalb die Foren in der Regel etwa zwei Wochen nach der Verabschiedung der Vorlagen durch die Regierung geplant werden.

Die Landtagsforen sind also nicht eine Initiative im Interesse der Regierung, sondern ein Informationsangebot an den Landtag.

zu Frage 2:

In der aktuellen Legislaturperiode wurden 6 Landtagsforen durchgeführt.

zu Frage 3:

Landtagsforen wurden durchgeführt zum IVF-Beitritt, zur Staatenbeschwerde vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, zu einem Ergänzungskredit zur Staatenbeschwerde, zum Religionsgemeinschaftengesetz, zum Forschungsförderungsfonds der Universität Liechtenstein, zum Medienpaket mit der Sanierung des LRF und der Medienförderung sowie eines zur nachhaltigen Ausrichtung der staatlichen Pensionsvorsorge.

zu Frage 4:

Es wurden keine Inhalte vermittelt, die über den jeweiligen Bericht und Antrag hinausgehen. Es werden die Inhalte des jeweiligen BuAs präsentiert und erläutert. Ebenso besteht die Möglichkeit Verständnisfragen zu stellen. Wie in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, handelt es sich um ein Angebot an die Abgeordneten die Informationen kompakt und gebündelt präsentiert zu erhalten.

zu Frage 5:

Siehe Antwort zu Frage 4.